

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung im Diploma of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Diploma of Advanced Studies (DAS) „Weiterbildendes Studium Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (WS DaFZ) hat zum Ziel, Lehrkräfte und Fachpersonal sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auf das Unterrichten im allgemeinen Integrationskurs in der Erwachsenenbildung und in speziellen Kursarten vorzubereiten. Das DAS WS DaFZ ist durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Äquivalent zur Zusatzqualifizierung DaZ anerkannt und wird als „einschlägig anerkanntes DaF/DaZ-(Hochschul-)Zertifikat“ im Sinne der Matrix „Zulassungskriterien für Lehrkräfte zum Integrationskurs auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 IntV“ gewertet. Somit qualifiziert es für die Lehrtätigkeit in den Integrationskursen des Bundes. Die Zulassung als Lehrkraft im Integrationskurs erteilt das BAMF. Darüber hinaus befähigt die Teilnahme am DAS WS DaFZ zum Erteilen von DaF- und DaZ-Unterricht in weiteren Kontexten.

Im DAS WS DaFZ sollen die grundlegenden Lehrkompetenzen von Integrationskursleitenden entwickelt und ausgebaut werden unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen der Lehrtätigkeit in einem allgemeinen Integrationskurs, den speziellen Kursarten sowie weiteren DaF/DaZ-Kursen. Darüber hinaus hat das DAS WS DaFZ zum Ziel den Teilnehmenden die entsprechenden Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, um DaF/DaZ-Unterricht im Kontext der Erwachsenenbildung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

2. Durch die Prüfungsleistung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um Sprach- und Förderunterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund rechtlicher, didaktischer und zielgruppenspezifischer Rahmenbedingungen zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

- Deutschkenntnisse auf mindestens Sprachniveau C1 nach GER
- ggf. kurzes mündliches Auswahlgespräch, insbesondere wenn der Nachweis der Sprachkenntnisse älter als 3 Jahre ist
- grundständiger Hochschulabschluss (mindestens Bachelor bzw. DQR 6), unabhängig von der Fachrichtung **oder** anerkannte Berufsausbildung (DQR 4) sowie mindestens 200 Unterrichtseinheiten (UE) Sprachlehrerfahrung oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule können in der Regel innerhalb von einem Jahr und müssen innerhalb von vier Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.

2. Das DAS WS DaFZ erstreckt sich auf folgende Themenbereiche:

- Pflichtmodul 1: Grundlagen
- Pflichtmodul 2: Didaktische Grundlagen der Sprachvermittlung

- Pflichtmodul 3: Modi der Kommunikation und die Rolle der Lehrkraft
- Pflichtmodul 4: Vermittlungsmethoden und Sozialformen
- Pflichtmodul 5: Plurikulturalität und Mehrsprachigkeit
- Pflichtmodul 6: Unterrichtsplanung und -durchführung
- Wahlpflichtmodul Z1: Virtuelle Lehre
- Wahlpflichtmodul Z2: Berufssprache
- Wahlpflichtmodul Z3: Unterricht mit Kindern und Jugendlichen
- Wahlpflichtmodul Z4: Testen, Prüfen und Evaluieren

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten /1 UE= 45 Minuten

Modul	Form	Pflicht / Wahlpflicht	Präsenzzeit / Praxis (UE)	Selbststudium (UE)	Summe / LP
Modul 1: Grundlagen	Block-VA	Pflicht	24	96	120 / 4
z. B. Grundlagen des Lernens: Spracherwerb versus Sprachenlernen <ul style="list-style-type: none"> • Vorgang des Lernens / Lernen und Gehirn: neurodidaktische Hintergründe • Einfluss von Lernstilen (Lern- und Lehrvorlieben) • Hintergrund Spracherwerb / SE-Theorien • Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache • Erwerbsstufen des Deutschen • Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen • Lernziele Zielgruppe und Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppen DaF/DaZ • Geflüchtete • Fachkräfte • Migration und Flucht • Rahmencurriculum Integrationskurs 					
Modul 2: Didaktische Grundlagen der Sprachvermittlung	Block-VA	Pflicht	24	96	120/4
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Grundlagen: Methoden der Sprachvermittlung/Grundprinzipien des modernen FSU • Aufgaben und Übungen • Phasen im Unterricht • Rolle des Lehrwerks, Lehrwerksanalyse • Wortschatz und Grammatik • Deutsche Phonetik/ Aussprachetraining 					
Modul 3: Modi der Kommunikation und die Rolle der Lehrkraft	Block-VA	Pflicht	24	96	120/4
z. B. Modi der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Rezeption • Produktion • Interaktion • Mediation Lehreraufgaben, -rollen u. lehrerprofessionelles Handeln in Integrationskursen					
Modul 4: Vermittlungsansätze und Sozialformen	Block-VA	Pflicht	24	96	120/4
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Sozialformen • Vermittlungsmethoden • Wortschatz und Grammatik in Anwendung • Heterogenität und Binnendifferenzierung 					

<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerkorrektur und Feedback • Sprachlernberatung 					
Modul 5: Plurikulturalität und Mehrsprachigkeit	Block-VA	Pflicht	24	96	120/4
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Classroom-Management • Sprache und Identität, Mehrsprachigkeit • Mehrsprachige Unterrichtsgestaltung • Fördermaßnahmen und Unterstützung beim Prozess der Integration • Language Awareness • Migrantinnen, Migranten und Migration 					
Modul 6: Unterrichtsplanung und -durchführung	Block-VA	Pflicht	24	96	120/4
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung und Hospitation • Unterrichtsplanung • Vorbereitung und Durchführung einer eigenen Unterrichtssequenz mit Hospitation und Auswertungsgespräch • Eigenes Material erstellen • Projekte 					
Summe Pflichtbereich			144	576	720/24 LP

Modul Z1: Virtuelle Lehre	Block-VA	Wahlpflicht	24	66	90/3 LP
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Online-Lehre (blended, online, hybrid) • E-Didaktik: Methoden und Tools • Synchrones und asynchrones Lernen • Interaktion online • Konferenztools und LMS • Einsatz von KI • Einsatz von interaktiven Lehrwerken 					
Modul Z2: Berufssprache	Block-VA	Wahlpflicht	24	66	90/3
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs-, Fach- und Berufssprache • CALP und BICS • Berufsspezifische Sprachvermittlung • Szenariendidaktik • Berufsbezogene Grammatik und Pragmatik • Tests und Zertifikate für Berufssprache • Rechtsgrundlagen und Zertifizierungen • 					
Modul Z3: Unterricht mit Kindern und Jugendlichen	Block-VA	Wahlpflicht	24	66	90/3
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen: Lernen von Kindern und Jugendlichen • Unterrichtsgestaltung • Kenntnisse des deutschen Ausbildungs- und Schulsystems • Fachsensibler Sprachunterricht (Lehrwerke) 					
Modul Z4: Testen, Prüfen und Evaluieren	Block-VA	Wahlpflicht	24	66	90/3
z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Testens, Prüfens und Evaluierens • Sprachstandfeststellung • Tests und Prüfungen, Prüfungsvorbereitung 					
Zu erbringende Summe Wahlpflichtbereich			48	132	180/ 6 LP
Zu erbringende Gesamtsumme			192	708	900/30 LP

LP=Leistungspunkte gemäß § 4

LV=Lehrveranstaltung

UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

3. In allen Modulen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt müssen 24 LP in den Pflichtmodulen und weitere 6 LP in den Wahlpflichtmodulen erworben werden.

4. Die Grundlagenmodule umfassen in der Regel 720 UE, die Wahlpflichtmodule 180 UE. Dies entspricht einer Workload von 30 LP bzw. 900 UE die sich jeweils aus einer Präsenzzeit und einer Selbstlernphase zusammensetzen. In den Selbstlernphasen wird das Wissen durch zur Verfügung gestelltes Material vertieft, das Erlernte praktisch erprobt und das Portfolio bearbeitet.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

1. Als Abschlussprüfung ist das Portfolio einzureichen. In jedem besuchten Modul erhalten die Teilnehmenden entweder eine zu bearbeitende Aufgabenstellung oder einen Impuls, der im Rahmen der beruflichen Praxis zur Reflexion anregen soll. Die Dokumentation erfolgt jeweils im Portfolio.

2. Das Portfolio soll zeigen, dass die vermittelten Inhalte auf die jeweilige individuelle Praxis Anwendung finden und im Rahmen der eigenen pädagogischen Tätigkeit umgesetzt werden.

3. Die Bearbeitung des Portfolios ist nicht als Gruppenarbeit möglich.

4. Das Portfolio wird von der prüfenden Person mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Ein erfolgreicher Abschluss des DAS WS DaFZ dient den Teilnehmenden als Nachweis der erforderlichen Qualifikation für das Unterrichten im allgemeinen Integrationskurs und in speziellen Kursarten sowie im Intensivkurs nach § 13 Abs. 2 IntV.

[Stand 13.06.2025]